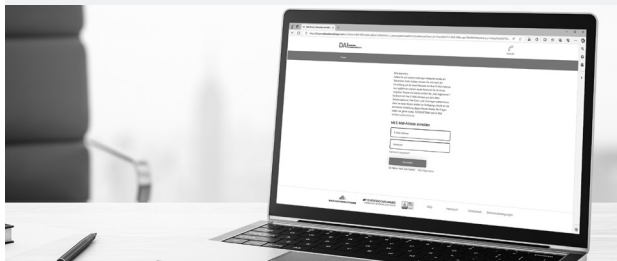


Online-Vortrag LIVE: Strafbarkeit durch (faktische) Geschäftsführung**Live-Übertragung:** 17. November 2026, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** ab 265,— € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern
305,— € (USt.-befreit) regulär**Nr.:** 07257743Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Fachinstitute für Strafrecht/ Handels- und Gesellschaftsrecht****Online-Vortrag LIVE****Strafbarkeit durch (faktische) Geschäftsführung**
17. November 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online
Prof. Dr. Jörg Habetha

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht



Fachinstitut Handels- und Gesellschaftsrecht



Fachinstitut Strafrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Jörg Habetha, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht

Inhalt

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit „des Unternehmers“ – etwa des AG-Vorstands, des (GmbH-)Geschäftsführers oder leitenden Angestellten – resultiert aus der Ausübung unternehmerischer Leitungsmacht. Sie ist die Basis des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts und umfasst das laufende Geschäft, geduldete Fehlentwicklungen sowie unzureichende Aufsicht, Überwachung und Organisation – in und außerhalb einer (drohenden) Insolvenz. Das Ressortprinzip oder die Delegation an nachgeordnete Management-Ebenen „wirken“ zwar auch strafrechtlich – allerdings nicht ohne Weiteres. Darüber hinaus wird unabhängig von dieser formellen Aufgabenverteilung strafrechtliche Verantwortung gerade (aber nicht nur) in der Krise „informell“ durch sog. „faktische Geschäftsführung“ begründet.

Die Veranstaltung richtet sich an Fachanwälte für Strafrecht, Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht und andere auf diesen Gebieten in Unternehmen tätige Juristen und Syndikusrechtsanwälte.

Der Referent gibt als erfahrener Strafverteidiger einen detaillierten Überblick über die essentiellen Grundlagen der „Strafbarkeit des Unternehmers“, ihrer Reichweite und Grenzen, auch anhand aktueller Rechtsprechung hierzu und zeigt Handlungs-, Verteidigungs- und Compliance-Optionen auf.

Arbeitsprogramm**A. Verantwortung der Unternehmensleitung**

- I. Steuerungs- und Leitungsmacht
 1. Risiken bei strategischen Entscheidungen
 2. Risiken im operativen Geschäft
 3. Risiken erkennbarer Fehlentwicklungen
 4. Aufsichts- und Überwachungspflichten (§ 130 OWiG)
- II. Organverantwortung und Treuepflichten
 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
 2. GbR – OHG – KG – Stille Gesellschaft
 3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 4. Aktiengesellschaft
 5. Europäische Aktiengesellschaft
 6. Verbundene Unternehmen und Konzern
- III. Leitungsverantwortung in zentralen Bereichen
 1. Steuerstrafrecht – Beitragsstrafrecht
 2. Rechnungslegung – Bilanzierung
 3. Unternehmensfinanzierung
 4. Produktsicherheit
 5. Arbeitsschutz und Betriebssicherheit
 6. Verbotene Absprachen
 7. Korruption
- IV. Leitungsverantwortung in Compliance
 1. Wirtschaftliche Ambivalenz
 2. Qualitätsmanagement
 3. Standards, Entscheidungsspielräume und Implementierung

B. Delegation unternehmerischer Leitungsmacht

- I. Grundlagen
 1. Ressortprinzip
 2. Horizontale Aufgabendelegation
 3. (Teil-)Betriebsleitung (§ 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 StGB)
 4. Aufgabendelegation (§ 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 StGB)
 5. Ordnungswidrigkeitenrecht (§ 9 Abs. 2 OWiG)

II. Gremienentscheidungen

1. Gesamtverantwortung
2. Verantwortung des Gremienmitglieds

III. Restpflichten bei wirksamer Delegation

1. Auswahl
2. Überwachung
3. Sondersituationen

C. Strafbarkeit kraft faktischer Geschäftsführung**I. Faktische Betrachtungsweise**

1. Grundlagen
2. Faktische Treueverhältnisse (§ 266 StGB)
3. Faktische Besteuerungsverhältnisse (§ 370 AO)
4. Faktische Arbeitsverhältnisse (§ 266a StGB)

II. Voraussetzungen faktischer Geschäftsführung

1. Sichtweise des BGH in Zivilsachen
2. Sichtweise des BGH in Strafsachen
3. Faktische Geschäftsführung ohne Außenwirkung
4. Faktische Geschäftsführung und § 14 Abs. 3 StGB
5. Beispiel: Abgabenstrafrecht (§ 266a StGB)

III. Strafbarkeit der bestellten Unternehmensleitung

1. Strohmännchen
2. Konstellationen der Arbeitsteilung
3. Duldung durch Gesellschafter

D. (Faktische) Geschäftsführung in (drohender) Insolvenz**I. Handlungsoptionen und Handlungspflichten**

1. Spezifika verschiedener Rechtsformen
2. Überwachung bestandsgefährdender Risiken
3. Restriktionen des Insolvenzstrafrechts
4. Handlungspflichten im Interesse der Gläubiger

II. Faktische Geschäftsführung in der Insolvenz

1. Insolvenzverschleppung (§ 15a InsO)
2. Bankrott (§ 283 StGB)
3. Phänomen: Firmenbestattung